



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** PARADONTAX COMPLETE PROTECTION EXTRA FRESH  
**Zulassungsnummer** -  
**Synonyme** Natriumfluorid , formuliertes Produkt  
**Ausgabedatum** 22-Juni-2017  
**Versionsnummer** 01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Oral Care  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK  
980 Great West Road  
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK  
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000  
  
E-Mail Adresse: msds@gsk.com  
Webseite: www.gsk.com

### 1.4 Notrufnummer

CHEMTREC TRANSPORT EMERGENCIES:  
Customer Number: CCN9484  
UK In-country toll call: +(44)-870-8200418  
International toll call: +1 703 527 3887  
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

### 2.3. Sonstige Gefahren

This product will support combustion at elevated temperatures.  
Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	60 - < 70	144-55-8 205-633-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
GLYCERIN	5 - < 10	56-81-5 200-289-5	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
FREEZE MATCHA MINT FLAVOUR 510493 1T	1 - < 3	Gemisch -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
SODIUM LAURETH SULFATE	2	9004-82-4 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
TIXOSIL	1 - < 3	NICHT ZUGEORDNET 231-545-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
XANTHAN GUMMI	< 1	11138-66-2 234-394-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
NATRIUMFLUORID	0,31	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 3;H301, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Titandioxid	0,2	13463-67-7 236-675-5	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Carc. 2;H351				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - < 20				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

**Bemerkungen zur Zusammensetzung** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Rufen Sie einen Arzt, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

**Hautkontakt** Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Augenkontakt** Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

**Verschlucken** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wenn eine grosse Menge verschluckt wird, sofort eine Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** This product will support combustion at elevated temperatures.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Angemessene Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

**Besondere Löschhinweise** Nicht festgelegt.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretene Substanz nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Einsatzkräfte** Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine speziellen Kontrollmessgeräte für die normale Handhabung dieses Produkts nötig. Es ist zu erwarten, dass eine normale Raumbelüftung für die routinemäßige Handhabung dieses Produkts ausreichend ist.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Raumtemperatur - Normalbedingungen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Oral Care

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m <sup>3</sup>	
	OHC	1	
Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	TWA	50 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.

## Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

## EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m <sup>3</sup>

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Nicht verfügbar.

**Expositionsrichtlinien**

### SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4) Hautresorptiv

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmassnahmen** Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

**Augen-/Gesichtsschutz** Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).

### Körperschutz

**- Handschutz** Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min ) auswählen.

**- Sonstige Schutzmassnahmen** Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

**Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemassnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Hazard guidance and control recommendations** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

**Form** Paste.

<b>Farbe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht explosiv.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Prozent flüchtig</b>	24,6 % geschätzt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Bei normalem bestimmungsgemäßen Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht milde Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Kann beim Verschlucken schädlich sein.
<b>Symptome</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Kann beim Verschlucken schädlich sein. Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
GLYCERIN (CAS 56-81-5)		
<b><u>Akut</u></b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
<b><u>Akut</u></b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	>= 7300 mg/kg
SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)		
<b><u>Akut</u></b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		
<b><u>Akut</u></b>		
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	6820 mcg/m3
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 24 g/kg
<b><u>Chronisch</u></b>		
<b>Einatmen</b>		
LOEC	Ratte	8,6 mg/m3, 1 Jahre TiO2 accumulated in interstitial macrophages, aggregated interstitial cells and particle laden macrophages in lymphoid tissue.
NOAEC	Ratte	250 mg/m3, 2 Jahre Highest dose 5 mg/m3, 24 Monate
<b><u>subakut</u></b>		
<b>Einatmen</b>		
LOEL	Ratte	0,1 - 35 mg/m3, 4 Wochen Mild macrophage hyperplasia, no change in bronchio-alveolar lavage fluid.
NOAEC	Meerschweinchen	26 mg/m3, 3 Wochen No evidence of significant inflammation in respiratory tract.
<b>Oral</b>		
DSENO	Ratte	100000 ppm, 14 Tag Dietary study, highest dose tested.
<b><u>subchronisch</u></b>		
<b>Einatmen</b>		
LOEC	Ratte	3,2 - 20 mg/m3, 8 min Accumulation of TiO2 in macrophages and evidence of pulmonary inflammation.
XANTHAN GUMMI (CAS 11138-66-2)		
<b><u>Akut</u></b>		
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	> 21 mg/l, 1 hour exposure
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**Hautverätzung/ -reizung** Verursacht milde Hautreizung.

**Reizung Korrosion - Haut**

Titandioxid

0, Literaturhinweis  
Ergebnis: Non-irritant  
Spezies: Meerschweinchen  
0, Literaturhinweis  
Ergebnis: Non-irritant  
Spezies: Menschlich

<b>Reizung Korrosion - Haut</b>		
Titandioxid		Acute dermal irritation; OECD 404, Literaturhinweis Ergebnis: Non-irritant Spezies: Kaninchen
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.	
<b>Augen</b>		
Titandioxid		OECD 405, Literaturhinweis Ergebnis: Mildes Reizmittel Spezies: Kaninchen
<b>Atemsensibilisierung</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktion verursachen.	
<b>Sensibilisierung</b>		
Titandioxid		5 % Optimisation Test, Literature data - Vehicle: petrolatum Ergebnis: negativ Spezies: Meerschweinchen Testdauer: 48 hour exposure Epikutantest, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Menschlich
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuteten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen grösser als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
<b>Mutagenität</b>		
Titandioxid		Ames, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, CHO cells, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, cultured human peripheral lymphocytes, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv Syrian Hamster Embryo (SHE) cell transformation assay Ergebnis: negativ WIL2-NS HPRT/ t-Thioguanidine - Human B-Cell lymphoblastoid, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet. Enthält ein Material (Titandioxid), dass von externen Behörden als Karzinogen klassifiziert wurde. Diese Wirkungen treten nur bei hohen Dosen dieser Substanz auf. Niedrigere Dosen hatten keine derartigen schädlichen Wirkungen zur Folge.	
Titandioxid		0,5 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 0,72 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Maus 10 - 250 mg/m3, Dietary study - Literature data. Ergebnis: Inflammation at all doses with alveolar/bronchiolar adenoma at the highest concentration. Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 25000 - 50000 ppm, Dietary study - Literature data. Ergebnis: negativ Spezies: Ratte 25000 - 50000 ppm, Dietary study Ergebnis: negativ Spezies: Maus 7,2 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: Lung tumour Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>		
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)		3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
TIXOSIL (CAS NICHT ZUGEORDNET)		3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Keine bekannt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Keine bekannt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
<b>NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)</b>		
<i>Akut</i>		
	IC50	Belebtschlamm 2930 mg/l, 3 Stunden
<b>Wasser- Akut</b>		
Algen	EC50	Grünalge ( <i>Selenastrum capricornutum</i> ) 272 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> ) 340 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Fathead minnow ( <i>Juvenile Pimephales promelas</i> ) 180 mg/l, 96 Stunden Static renewal test
		Mosquito fish ( <i>Adult Gambusia affinis</i> ) 418 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Rainbow trout ( <i>Juvenile Oncorhyncus mykiss</i> ) 108 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
<b>NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)</b>		
<b>Wasser- Akut</b>		
Algen	EC50	Algae ( <i>Nitscheria linearis</i> ) 650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> ) 2350 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Bluegill sunfish ( <i>Adult Lepomis macrochirus</i> ) 8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Mosquito fish ( <i>Adult Gambusia affinis</i> ) 7550 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
<b>SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)</b>		
<b>Wasser- Akut</b>		
Crustacea	EC50	Wasserfloh ( <i>Ceriodaphnia dubia</i> ) 3,12 mg/l, 48 Stunden
<b>Titandioxid (CAS 13463-67-7)</b>		
<b>Wasser- Akut</b>		
Fische	LC50	<i>Fundulus heteroclitus</i> (ein Killifisch) > 1000 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> ) > 1000 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
<b>XANTHAN GUMMI (CAS 11138-66-2)</b>		
<b>Wasser- Akut</b>		
Fische	EC50	Rainbow trout ( <i>Adult Oncorhyncus mykiss</i> ) 420 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

#### Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

SODIUM LAURETH SULFATE 100 % River die away, Flusswasser



### 12.3.

#### Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient

#### n-Oktanol/Wasser (log Kow)

GLYCERIN	-1,76
SODIUM LAURETH SULFATE	1,99 (Berechnet)

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID	2,3 Gemessen
----------------	--------------

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

**Verunreinigte Verpackungen** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

**Spezielle Vorsichtsmassnahmen** Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht anwendbar.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Sonstige Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie im Materialsicherheitsdatenblatt.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

**Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)**

Nicht eingetragen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen** Nicht verfügbar.

**Referenzen** GSK-Risikobestimmung

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Nicht verfügbar.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H301 Giftig beim Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

**Angaben zur Revision** Nessuno(a).

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.